

Newsletter 5 | Nachzahlungsansprüche i.S. STADA Arzneimittel AG

Geplanter Börsengang / Geltendmachung der Nachzahlungsansprüche

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die neuesten Entwicklungen in Sachen STADA informieren.

Geplanter Börsengang

STADA beabsichtigt einen Börsengang um Ostern 2025, um ca. 1-2 Mrd. Euro einzunehmen und die hohe Verschuldung von 5,5 Mrd. Euro reduzieren zu können. Die Private-Equity-Eigentümer Bain und Cinven, die das Unternehmen wie berichtet 2017 übernommen hatten, verfolgen den Börsengang als Ausstiegsstrategie, nachdem Verkaufsverhandlungen mit Investoren scheiterten. Für den Börsengang soll eine niederländische Holding eingerichtet werden, die eine einstufige Führungsstruktur ermöglicht. Den Vorsitz des Verwaltungsrats soll der ehemalige Bayer-Manager Andreas Fibig übernehmen. STADA bleibt jedoch in Deutschland ansässig.

Das Unternehmen erzielte 2023 ein Umsatzwachstum von 14 % auf 3,7 Mrd. Euro und ein EBITDA von 802 Mio. Euro (+19 %). Neben Generika sind rezeptfreie Produkte (1,46 Mrd. Euro Umsatz) und Spezialmedikamente (749 Mio. Euro Umsatz) starke Wachstumsbereiche. STADA ist mittlerweile der führende Anbieter rezeptfreier Produkte in Deutschland.

Kurzeinschätzung / Geltendmachung der Nachzahlungsansprüche

Den geplanten Börsengang sehen wir grundsätzlich positiv für die Durchsetzung der Nachzahlungsansprüche aus der Übernahme 2017, da hierdurch der Gesellschaft voraussichtlich 1-2 Mrd. Euro zufließen sollen. Dies stärkt die Finanzkraft des Unternehmens und somit auch die Bonität der Nidda Healthcare, dem Großaktionär und Anspruchsgegner in Bezug auf die Klage auf Nachzahlung. Ehemalige Aktionäre betrifft der jetzige Börsengang aber nicht unmittelbar, sie erhalten z.B. keine neuen Aktien etc.

An dieser Stelle rufen wir nochmal dazu auf, die Nachzahlungsansprüche aus der damaligen Übernahme geltend zu machen. Wie bereits dargestellt hat jeder ehemalige Aktionär der STADA Arzneimittel AG, der das damalige Angebot zur Übernahme der Aktien zu einem Preis von 66,25 Euro je Aktie angenommen hat, ein Anrecht auf Zahlung einer Nachbesserung in Höhe von 8,15 Euro je Aktie. Ehemalige STADA-Aktionäre können an einer Sammelklage mit geringem quotalen Kos-

SdK-Geschäftsführung
Hackenstr. 7b
80331 München
Tel.: (089) 20 20 846 0
Fax: (089) 20 20 846 10
E-Mail: info@sdk.org

Vorsitzender
Daniel Bauer

Publikationsorgane
AnlegerPlus
AnlegerPlus News

Internet
www.sdk.org
www.anlegerplus.de

Konto
Commerzbank
Wuppertal
Nr. 80 75 145
BLZ 330 403 10
IBAN:
DE38330403100807514500
BIC:
COBADEFFXXX

Vereinsregister
München
Nr. 202533

Steuernummer
143/221/40542

USt-ID-Nr.
DE174000297

Gläubiger-ID-Nr.
DE83ZZZ00000026217

tenrisiko teilnehmen oder sofern sie mindestens 200 Aktien angedient haben, eine Prozesskostenfinanzierung gegen Erlösbeteiligung in Anspruch nehmen. Alle Infos hierzu sind unter www.sdk.org/stada im Newsletter 4 abrufbar.

Für Rückfragen stehen wir unseren Mitgliedern gerne per Mail unter info@sdk.org oder telefonisch unter 089/20208460 zur Verfügung.

München, den 13.01.2025

SdK Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.

Hinweis: Die SdK ist Anleiheinhaberin der Emittentin!